

# Zwangsparties Gnadenbrot

## Die Rentenversicherung wird 130 – ein Grund zum Feiern? Bilanz einer »sozialen Errungenschaft«

Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie

Am 24. Mai 1889 verabschiedete der deutsche Reichstag mit knapper Mehrheit die Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung. Auch wenn es noch zwei Jahre dauerte, bis die gesetzliche Rentenversicherung in Kraft trat, kennzeichnet dieses Datum die Geburtsstunde der Rente für die lohnabhängig Beschäftigten in Deutschland. Was die Rentner 130 Jahre später davon haben und wie sie damit über die Runden kommen (oder auch nicht) ist Lesern dieser Zeitung hinlänglich bekannt. Anlass genug für eine kritische Bilanz.

### Pauperismus und Arbeiterbewegung

Zunächst ein Blick zurück – auf die Anfänge der Sozialpolitik. Die Lage der arbeitenden Klasse im Deutschland des 19. Jahrhunderts war denkbar miserabel. Die preußischen Reformen hatten Anfang des Jahrhunderts mit der Aufhebung der Grundherrschaft auf dem Land und der Einführung von Gewerbefreiheit in den Städten dafür gesorgt, dass Millionen von Bauern und Handwerksgesellen ihre bisherigen Existenzgrundlage verloren. Etwa sieben Millionen Menschen wanderten daraufhin armutsbedingt in die »Neue Welt« aus; andere vagabundierten als »Landplage« und wurden überall weiter »geschoben«; diejenigen, die in die Städte wanderten, bildeten – meist als Tagelöhner beschäftigt – das entstehende Proletariat. 1846 verzeichnete der »Brockhaus« erstmals den »neuerfundenen Begriff« »Pauperismus« als Ausdruck dafür, dass »eine zahlreiche Volksklasse sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das nothdürftigste Auskommen verdienen kann«, bzw. »auch dessen nicht sicher ist«.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen die Arbeiter, sich mit Streiks gegen ihre Arbeitsbedingungen zu wehren. Bis dahin hatte das Volk vor allem mit »Hungerrevolten« reagiert, wenn Preise für Grundnahrungsmittel, insbesondere für Brot, Kartoffeln oder Bier für sie unerschwinglich geworden waren. Nun fingen die Arbeiter der Manufakturen und Fabriken mehr und mehr an, um ihren Preis – also den Preis, für den sie ihre Arbeitskraft verkaufen – zu kämpfen. Trotz der Härte, die die Unternehmer an den Tag legten, und trotz der gewaltsamen Unterdrückungsmaßnahmen, mit denen die preußische Obrigkeit den Arbeiterprotesten bzw. Streiks begegnete, eskalierte der Kampf mehr und mehr. Unternehmer und Staat führten das auf das Wirken kommunistischer Agitatoren zurück, die die im Prinzip friedfertigen Arbeiter gegen Eigentum und Ordnung »aufwiegelten«: 1848 hatten Marx und Engels das »Manifest der Kommunistischen Partei« veröffentlicht und der kapitalistischen Gesellschaft den Kampf angesagt, 1864 wurde die Internationale Arbeiterassoziation als Bündnis von Arbeitern aus verschiedenen Nationen gegründet, 1875 entstand die Sozialistische Arbeiterpartei, aus der die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hervorging. Wohin all das führen konnte, stand der Staatsführung seit der »Pariser Kommune« vom Frühjahr 1871 als Horrorbild vor Augen: Arbeiter hatten Eigentümer und die Regierung entmachtet und selbst das Kommando in der Stadt übernommen.

1881 kündigte Kaiser Wilhelm in einer »Kaiserlichen Botschaft« ein grundsätzliches Umdenken in der Politik des neuen deutschen Reichs an: »Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.«<sup>1</sup> Der Pauperismus und seine Folgen wurden also durchaus als Problem wahrgenommen – für das staatlich organisierte Gemeinwesen und seine materielle Basis, die kapitalistische

Akkumulation. »Soziale Schäden« entdeckte der Staat dort, wo ihm die sozialen Folgen der neuen Wirtschaftsweise, die sein Reich so reich und mächtig gemacht hatten, zum Nachteil gereichten. Nur aus dieser Perspektive wurden die permanenten Zumutungen der neuen Klasse der Lohnabhängigen wahrgenommen: im Hinblick auf die Folgen, die sie für das Gemeinwesen haben. Das ist der Gehalt der Rede von der »sozialen Frage«: Gemeint sind nicht die sozialen Probleme, die die Arbeiter und ihre Familien in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen erfuhren, sondern umgekehrt die Probleme, die das Gemeinwesen dadurch hatte.

Diese Schäden sind so umfassend und von einer Art, dass sie »allein durch Unterdrückung« nicht aus der Welt zu schaffen sind – ein bemerkenswert offenes Wort des Kaisers! Es verrät, was zunächst einmal das staatliche Allheilmittel war und ist: Verbote von Störungen und bei Zuwiderhandlung gewaltsames Niederschlagen. Weil das nicht mehr ausreicht, weil die eingetretene Lage nach Einschätzung des Reichs »ausschließlich(!) im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen« nicht mehr zu bewältigen ist, sahen sich Kaiser und Regierung zu einem neuen Umgang genötigt: Eine »positive Förderung des Wohles der Arbeiter« sollte und musste zur Repression hinzutreten.

Ohne eine sozialdemokratische Partei, die sich mit ihren Protesten störend bemerkbar machte, hätte der nun beginnende Aufbau einer Sozialversicherung also weiter auf sich warten lassen – auch das ist der kaiserlichen Botschaft zu entnehmen. Das Elend seiner Arbeiter, sofern es still erlitten wird – ohne »Ausschreitungen« und ohne eine inzwischen im Reichstag vertretene Partei –, nötigt einen Staat nicht ohne weiteres zu Reformen. Die oft bemühte kausale Verbindung »weil das Elend so groß wurde, griff der Staat zu Reformen« existiert also nicht. Und als Lehre für heute: Ein Fortschritt für die Belange der Beschäftigten oder auch nur die Abwendung weiterer Verarmung ist nicht möglich, wenn die vom Lohn Abhängigen nicht störend auffallen und mit Umsturz zumindest drohen.

## Staatliche Betreuung

Nicht richtig wiederum ist der Umkehrschluss, den Gewerkschaften und Sozialdemokratie im nachhinein gerne vorbringen: Dass die nun einsetzende Sozialpolitik, nur weil sie gegen einen widerwilligen Staat zu einem Gutteil erzwungen wurde, auch schon im Sinne der Lohnabhängigen sei. Die konstruktive Wendung – »die positive Förderung des Wohles der Arbeiter« – gibt es, weil und soweit sie der Staatsführung für ihre Zwecke einleuchtet, soweit sie also volkswirtschaftlich und staatlich nützlich ist. An den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt sich geradezu exemplarisch, dass die sozialpolitische Betreuung lohnabhängig Beschäftigter in Notlagen etwas anderes ist als die Überwindung ihrer Probleme.

In der kapitalistischen Gesellschaft stehen Menschen, die vom Lohn leben müssen, ohne Mittel da, wenn sie zu alt zum Arbeiten sind. Sie haben zwar allen Reichtum produziert – dem Recht des Eigentums gemäß gehört aber nichts davon ihnen selbst. Das Lohnverhältnis entlässt sie nach Jahrzehnten angestrengter Arbeit meist ebenso arm, wie sie in ihr Erwerbsleben gestartet sind. Der soziale Staat widmet sich diesem Problem. Früher, weil er die öffentliche Ordnung und die Funktion der Familien aufrecht erhalten wollte. Heute, weil er prinzipiell anerkennt, dass die lohnabhängige Bevölkerung ein Existenzrecht besitzt, das nicht damit endet, dass sie für ihre ökonomische Verwendung nicht mehr brauchbar ist. Dazu dient die gesetzliche Rentenversicherung.

Erstens: Ganz im Gegensatz zum beliebten Bild eines Generationenvertrags, das ja eine gewisse Freiwilligkeit suggeriert, handelt es sich bei dieser Versicherung um nichts anderes als ein staatlich organisiertes Zwangssparen. Die Mittel zur Finanzierung werden unmittelbar vom Lohn einbehalten, also zur Hälfte von den abhängig Beschäftigten selbst aufgebracht.<sup>2</sup> Eine Möglichkeit, sich dagegen zu entscheiden, gibt es nicht; die Höhe der Beiträge ist gesetzlich vorgeschrieben. Das ist bemerkenswert: Zwang bei der Lebensvorsorge! Der Grund dafür liegt weder in Dummheit noch in fehlender Weitsicht, sondern zeugt von einem prinzipiellen Mangel der Einkommensquelle abhängig Beschäftigter: Der Lohn, von dem sie leben müssen, ist gleichzeitig Mittel der Erzielung von Gewinn und muss deshalb niedrig sein. Wegen der Niedrigkeit der landesüblichen Löhne im Verhältnis zu den landesüblichen Preisen, und nicht wegen mangelnder Weitsichtigkeit oder

persönlicher Dummheit, müssen die Lohnabhängigen zu etwas gezwungen werden, was in ihrem eigenen Interesse liegt und was die begüterten Teile der Gesellschaft freiwillig, gerne und gewinnbringend tun – nämlich Rücklagen zu bilden. Der Sozialstaat liefert damit ein Eingeständnis des Charakters der unter seiner Regie verrichteten Lohnarbeit: So sehr Staatsideologen früher und heute den Klassencharakter der von ihnen regierten Gesellschaft dementierten und dementieren, zum Zwangssparen werden keinesfalls alle im arbeitsfähigen Alter verurteilt, sondern ausschließlich jene Klasse, die von Lohnarbeit leben muss. Diese Einkommensquelle war und ist offensichtlich nicht dazu geeignet, davon ein ganzes Leben selbständig zu bestreiten.

Zweitens: Mit der Einrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung sorgt die staatliche Sozialpolitik dafür, dass alt gewordene Lohnarbeiter nicht völlig ohne finanzielle Mittel dastehen. Was das für diese bedeutet – ab wann und wieviel Geld den Alten zugestanden wird – definiert dabei mit der größten Selbstverständlichkeit der Staat selbst. Er legt ein Renteneintrittsalter fest, das weder an den Bedürfnissen derer, die gearbeitet haben und erschöpft sind, Maß nimmt noch an der steigenden Produktivität der Arbeit, sondern das sich aus seiner Konkurrenz mit anderen Volkswirtschaften und den Notwendigkeiten der Rentenversicherung selbst begründet. Ebenso wenig orientieren sich die Leistungen der Altersrente daran, was die ehemals Beschäftigten und ihre Ehepartner im Alter zum Leben brauchen. Wie im Fall von Arbeitslosigkeit und Krankheit wird schlicht dekretiert, dass die Betroffenen für ein Leben ohne Arbeit erheblich weniger Geld zu brauchen haben – auch wenn weder Vermieter noch der Einzelhandel darauf Rücksicht nehmen und mit fortschreitendem Alter meist sogar einiges mehr zu finanzieren ist. Der Grund für die staatlich erzwungene Bescheidenheit liegt darin, dass die Mittel der Rentenversicherung prinzipiell beschränkt sind, weil sie den Lohn und seine Nebenkosten nicht übermäßig verteuern dürfen.

Drittens: Die Leistungsbemessung sieht dabei so aus, dass die Bundesversicherungsanstalt dem einzelnen Rentenberechtigten auf Basis einer gesetzlichen Vorgabe ausrechnet, was ihm zusteht. Das tut sie anhand der Rentenformel, die sich am »Äquivalenzprinzip« orientiert: Höhe und Dauer des verdienten Lohns werden bilanziert – gleichgültig dagegen, was die Einzahlungen in die Rentenversicherung geschmälert hat und nun, ob selbst gewählt oder nicht, mindernd auf seine Ansprüche wirkt. Die Richtlinie dabei heißt: In dieser Gesellschaft ist eine Lebensarbeit von 45 Jahren »normal« – alles andere führt »automatisch« dazu, dass die Rente noch schmaler ausfällt. Das »Äquivalenzprinzip« soll die Beitragszahler im Arbeitsleben zu besonderen Anstrengungen anspornen, um im Alter dem Schicksal der durchschnittlichen Verarmung zu entgehen. Ideologisch wird das verkauft als besondere Würdigung der »individuellen Lebensleistung«, zu der es der einzelne im Lauf seiner Erwerbstätigkeit gebracht hat. Und in der Tat geht es gerecht aus: Wer schon im Arbeitsleben viel Reichtum produziert und wenig Lohn bekommen hat, ist im Alter dann »natürlich« entsprechend ärmer dran als solche, die es schon vorher besser hatten.

Viertens: Der aus Beiträgen gebildete Schatz der Rentenversicherungsanstalt übt seit jeher eine ziemlich große Anziehung auf deutsche Finanzminister aus. In den beiden Weltkriegen haben Kaiser wie Naziführung die Gelder der Rentenversicherung für staatliche Anleihen in Anspruch genommen.<sup>3</sup> Nach Ende der Kriege besiegelten Inflationen bzw. darauf folgende Währungsreformen diese Enteignung. In der BRD wurde das nach 1945 als unumstößliche Gegebenheit behandelt und die Rentenversicherung vom »Kapitaldeckungsverfahren« auf das heute gültige »Umlageprinzip« umgestellt. Das bedeutet, dass alle Leistungen der Rentenversicherung von den jeweils aktuell beschäftigten »Arbeitnehmern« erarbeitet werden müssen. Eine weitere nationale Großtat war die Integration der DDR-Rentner. Die Rentenkasse übernahm die Rentner des DDR-Staats, die nie in die bundesdeutsche Rentenversicherung eingezahlt hatten, ebenso wie die Frühverrenteten infolge der »Abwicklung« der DDR. Das war politisch dringend geboten, um den sozialen Frieden nach der »Wiedervereinigung« angesichts der ungeheuren Deindustrialisierung der DDR zu wahren.<sup>4</sup> Vom Standpunkt der Rentenversicherung handelte es sich allerdings um durchaus »versicherungsfremde Leistungen«, für die der Bund den entsprechenden Zuschuss nach Aussage vieler Experten wohl nur unzureichend geleistet hat. Dass die

Rentenversicherung so etwas wie ein »Besitzstand« der lohnabhängig Beschäftigten sei, weil sie ihn finanziert haben – das scheint angesichts der Geschichte dieser Institution eine eher naive Vorstellung zu sein.

Fünftens: Unter Berufung auf »die demographische Entwicklung« wurden einschneidende Reformen der Rentenversicherung beschlossen. Immer weniger Junge müssen immer mehr Alte auf ihren Schultern tragen – das ist die Botschaft, die der Öffentlichkeit eingetrichtert wird, auf dass alle die Alternativlosigkeit der seit einigen Jahren laufenden Verschlechterung hinnehmen. Für die Rentenversicherung ist es aber unerheblich, wie viele junge Menschen wie vielen alten gegenüberstehen. Ihre finanzielle Lage ist nämlich nicht Ergebnis einer demographischen Situation, sondern bestimmt durch die Menge der Beschäftigten und die Höhe ihrer Löhne auf der einen Seite und die Zahl der Anspruchsberechtigten auf der anderen. Der vermeintliche Gegensatz zwischen jungen und alten »Arbeitnehmern« wäre schnell bewältigt: Hohe Löhne für die Jungen führen vermittelt über die damit steigenden Einnahmen in der Rentenkasse auch zu höheren Renten für die Alten. Statt des behaupteten Konflikts der Generationen um Rentengerechtigkeit wäre eine Förderung der Interessen beider Generationen in vollkommener Harmonie durchaus realisierbar. Das aber darf nicht sein. Löhne und Lohnnebenkosten dürfen die Rentabilitätsabwägungen der Unternehmen nicht belasten. Deshalb – also aus ganz anderen als »demographischen« Gründen – stellen länger lebende Rentner ein Problem dar: Sinkende Löhne und immer weniger Beschäftigte (hier schlagen die Rationalisierungserfolge der deutschen Wirtschaft und die Konsequenzen der Hartz-IV-Gesetze zu Buche) führen zu geringeren Einzahlungen. Daraus haben die regierenden Sozialpolitiker den für sie völlig selbstverständlichen Schluss gezogen, dass man die Renten nur »sicher« machen kann, indem man sie erheblich kürzt: Altersvorsorgeanteil, Nachhaltigkeitsfaktor, Absenkung des Rentenniveaus. Dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr ausreicht und deshalb zusätzliche private Vorsorge fürs Überleben nötig ist – egal, ob sich das jeder leisten kann oder nicht –, wird Bestandteil des öffentlichen Diskurses und freut seitdem die entsprechenden Finanzdienstleister. Altersarmut war durchaus bewusst programmiert und ist für mehr als eine halbe Million Menschen bereits Realität. Gleichzeitig müssen die deutschen Arbeiter und Angestellten schon jetzt vergleichsweise lange arbeiten und sollen demnächst noch später in Rente gehen – Vordenker sprechen bereits von 70 Jahren, genau jenem Eintrittsalter, mit dem vor 130 Jahren das Projekt Rentenversicherung begann.

## Erfolgsstory – für wen?

Die historische Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung ist kaum zu überschätzen: Sie war ein Meilenstein bei der Befriedung und Disziplinierung der Arbeiterklasse in Deutschland. Sie hat die störenden Konsequenzen der proletarischen Altersarmut eingedämmt und die Entscheidungen über den materiellen Lebensabend der Lohnabhängigen »politisiert«, d. h. an die Auseinandersetzung der Parteien und die Gesetzgebung gebunden. Dem Proletariat hat sie durch das dekretierte Zwangssparen ein aus dem Lohn »selbst finanziertes Gnadenbrot« (Albert Krölls) beschert, das ideologisch bis heute gerne, weil »paritätisch« bezahlt, als klassenübergreifendes Gemeinschaftswerk der Nation gefeiert wird. Vor allem aber hat der deutsche Staat – später von vielen Nationen kopiert – die Lohnarbeiterexistenz mit der gesetzlichen Verstaatlichung von Lohnbestandteilen von sich abhängig gemacht. Fortan war die politische Obrigkeit nicht mehr nur der negative »Nachtwächterstaat«, der die Eigentumsordnung gegen die arbeitende Klasse der Reichtumsproduzenten durchsetzte und sicherte, sondern auch die fürsorgliche Macht, von der das eigene Überleben im Alter positiv abhängt. Damit war die materielle Grundlage für jenes »falsche« Bewusstsein gelegt, das bis heute den politischen Willen des Proletariats bestimmt, den die politischen Eliten der Klassengesellschaft zu allen Zeiten so formulieren: Der Staat als positive Bedingung der Lohnarbeiterexistenz gegen die »Risiken« der freien Marktwirtschaft, der deshalb umgekehrt die nationalistische Loyalität der so kreierten Sozialrechtssubjekte einfordert und fördert.<sup>5</sup> Ein weiterer Erfolg: Kaiserreich, Faschismus und Bundesrepublik haben mit der gesetzlichen Rentenversicherung eine Finanzquelle gefunden, die zu allen Zeiten für die Ziele und Zwecke der Nation in Anspruch genommen wurde und wird.

Und die Bilanz vom Standpunkt der Lohnabhängigen? Gewiss, verglichen mit den Lebensverhältnissen der

Arbeiterklasse vor 130 Jahren ist die gesetzliche Rentenversicherung auch für sie eine Errungenschaft. Zwar fällt auch heute jeder fünfte Rentnerhaushalt unter die Rubrik »Altersarmut« und jede zweite Altersrente liegt unter 800 Euro – aber »immerhin« ... Der Vergleich verdeckt allerdings einen Skandal, an dem sich gerade nichts geändert hat. Der Lohnarbeit im Kapitalismus kann nämlich kaum ein schlechteres Zeugnis ausgestellt werden als der Hinweis darauf, dass Menschen nach jahrzehntelanger produktiver Arbeit nichts erworben haben, keine Rücklagen bilden konnten, um ihren Lebensabend in Wohlstand verbringen. Ihre Arbeit hat Reichtum produziert und andere reich gemacht. Sie aber sind von diesem gewachsenen Reichtum ausgeschlossen und beenden ihr Arbeitsleben ebenso eigentumslos, wie sie es Jahrzehnte zuvor begonnen haben.

#### Anmerkungen

1 Kaiserliche Botschaft, zit. n.: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode, 1. Session 1881/82, Berlin 1882, S. 1 f.

2 Die zweite Hälfte ihrer Mittel zieht die Rentenversicherung von den »Arbeitgebern« ein, die den gleichen Betrag zu entrichten haben wie die von ihnen Beschäftigten. Diese paritätische Form der Beitragserhebung hat keinen sachlichen, sondern einen ideologischen Grund. Sie sollte deutlich machen, dass die Betreuung der Schadensfälle – Krankheit, Rente, Arbeitslosigkeit – ein Gemeinschaftswerk aller ist, die mit »der Arbeit« zu tun haben – gleichgültig, ob sie von ihr leben müssen oder durch ihre Anwendung ihr Eigentum vermehren. So wollte Bismarck der Arbeiterschaft vor Augen führen, dass sie ihr Heil nicht im Klassenkampf suchen, nicht für höhere Löhne kämpfen und Sozialdemokratie und Gewerkschaften nicht stärken sollte, sondern dass sie auf eine sittliche Gemeinschaft vertrauen könne. Ökonomisch gehören die Beiträge beider Seiten zum Lohn, denn auf die Gesamtsumme von Lohn plus Lohnnebenkosten richtet sich der unternehmerische Rentabilitätsanspruch: Nur wenn beide zusammen die Erwirtschaftung von Gewinn ermöglichen, gibt es den entsprechenden Arbeitsplatz überhaupt.

3 Broschüre der Deutschen Rentenversicherung »125 Jahre Gesetzliche Rentenversicherung«, <https://kurzlink.de/125JahreRente>

4 Vgl. das Kapitel zur Politik der Treuhand in Dillmann/Schiffer-Nasserie: Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Hamburg 2018, S. 245 ff.

5 Die Folgen für die etatistische Willensbildung der Sozialdemokratie und ihrer revolutionären Kritiker waren verheerend und sind bis heute nicht überwunden. Vgl.: ebd., Kapitel 3.5, 3.6 und 3.8

Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie lehren an der Evangelischen Hochschule in Bochum. Im vergangenen Oktober erschien von ihnen im Hamburger VSA-Verlag das Buch »Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Ökonomische Grundlagen – Politische Maßnahmen – Historische Etappen, 304 Seiten, 19,80 Euro.

---

<https://www.jungewelt.de/artikel/355440.rente-zwangsparties-gnadenbrot.html>